

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt

Baurechtsamt

Berichterstatter (Amtsleiter)

Herrmann, Julius

Sachbearbeiter

Herrmann, Julius

Vorlagennummer

106/2018

Aktenzeichen

40.2.1

Beratungsfolge:			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Technischer Ausschuss	18.10.2018	Kenntnisnahme	öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Anzahl der Anlagen: 1

Betreff:

Errichtung einer Wildverwahrstelle in BR – Bonfeld, Obere Mühle, Flst. Nr. 704

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss nimmt Kenntnis von der Errichtung einer Wildverwahrstelle in BR – Bonfeld, Obere Mühle, Flst. Nr. 704.

Sachverhalt:

Dem Baurechtsamt liegt ein Bauantrag zur Errichtung einer Wildverwahrstelle in Bad Rappenau – Bonfeld, Obere Mühle, Flst. Nr. 704 im Bereich der Kläranlage vor. Die Wildverwahrstelle wird als Fertiggarage mit Kühlzelle für zwei 240 Liter Behälter und einen 1,1m³ Container, Rolltor mit Zahlenkombination, Handwaschbecken, Schlauchanschluss, befestigtem Vorplatz, Strom-, Wasser-, und Abwasseranschluss ausgeführt. Die Entsorgung erfolgt über den Zweckverband Tierische Nebenprodukte Neckar – Franken (ztn) in Hardheim. Im Landkreis Heilbronn sind neun Verwahrstellen erforderlich

Vor dem Hintergrund der steigenden Bedrohung der heimischen Wild – und Hausschweine durch die Afrikanische Schweinepest besteht ein hohes öffentliches Interesse an der Einrichtung von Wildverwahrstellen. Die sichere Entsorgung von Tierkörpern und Tierkörperteilen von verendeten und erlegten Wildschweinen ist eine zentrale Maßnahme zur Seuchenbekämpfung und Seuchenprävention.

Das Vorhaben ist nach § 35(2) BauGB Sonstige Vorhaben können im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

